

1017. Baulinien. Der Gemeinderat Oerlikon legte am 21. April 1931 den Baulinienplan für die Jungholzstraße (Industrie- bis Schindler- und Behnstraße) zur Genehmigung vor. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 18. April 1931 ist zu entnehmen, daß keine Rekurse eingegangen sind.

Die Baudirektion berichtet:

Die Baulinien wurden mit Beschluß des Großen Gemeinderates Oerlikon auf 18 m symmetrisch zur Straßenachse festgesetzt, entsprechend den auf Seebachergebiet bereits bestehenden Baulinien (Regierungsratsbeschluß vom 9. Dezember 1916). Der Gemeinderat berichtet, daß von der Aufstellung eines Niveaulinienplanes Umgang genommen worden sei, da die jetzige Straße keine Veränderung erfahren werde.

Die Vorlage der Baulinien gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß. Dagegen erscheint es angebracht, möglichst bald auch die Niveaulinie festzusetzen, da diese für den Bau von Häusern ebenfalls maßgebend ist und die Grundlage für einen allfälligen Ausbau der Straße bildet.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Baulinien der Jungholzstraße (III. Klasse) in Oerlikon werden nach der Vorlage des Gemeinderates genehmigt.

II. Der Gemeinderat Oerlikon wird eingeladen, baldmöglichst, längstens innert Jahresfrist, die Niveaulinie für die Jungholzstraße festzusetzen und dem Regierungsrat zur Genehmigung einzureichen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Oerlikon unter Rückgabe eines Planexemplars mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.